

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 5

Paderborn, den 17. Mai 2019

162. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 60. Zweite Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Aloysius Iserlohn, Pfarrei Heilig Geist Iserlohn, Pfarrei St. Hedwig Iserlohn und Pfarrei St. Josef Iserlohn und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Iserlohn..... 65
- Nr. 61. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Anröchte-Rüthen..... 68

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 62. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn..... 68

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 63. Religiöse Werkwoche für Küsterinnen und Küster sowie Organistinnen und Organisten 69

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 60. Zweite Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Aloysius Iserlohn, Pfarrei Heilig Geist Iserlohn, Pfarrei St. Hed-

wig Iserlohn und Pfarrei St. Josef Iserlohn und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Pankratius Iserlohn

In der Urkunde vom 23. November 2017 sind in Artikel 6 (Übergang des grundbuchlichen Vermögens) zu ergänzen:

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8514 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius in Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8515 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius in Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8516 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius in Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8517 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius in Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

und

Grundbuch von Iserlohn Blatt 8518 (Teilerbbaugrundbuch)

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde St. Aloysius in Iserlohn

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
12/1250 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Iserlohn Blatt 0127 als Belastung der im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1, 4 verzeichneten Grundstücke				
Iserlohn	42	407	3248	Parkplatz Wasserstraße, Am Dicken Turm, Nußstraße
in Abteilung II unter Nr. 1 für die Dauer von 49 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.				
Als Eigentümer der belasteten Grundstücke ist die Stadt Iserlohn eingetragen. Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts sowie zu seiner Belastung mit Hypotheken, Grund- oder Rentenschulden und Reallasten der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers. Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Einstellplatz verbunden. Der Anteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Teilerbbaugrundbüchern von Iserlohn Blatt 8502 bis 8604) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.				
Im übrigen wird wegen des Inhalts des Erbbaurechts und wegen des Gegenstandes und Inhalts des Sondereigentums auf den Erbbaurechtsvertrag vom 8. 1. 1976 und die Teilungserklärung vom 12. 1. 1976 Bezug genommen. Eingetragen am 10. 3. 1976.				
Iserlohn	42	421	34	Am Dicken Turm Straße

Paderborn, 17. Januar 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S.



Erzbischof

Gz.: 1.11/3432.11/94/10-2018

Nr. 61. Dekret über die Errichtung des Pastoralen Raumes Pastoralverbund Anröchte-Rüthen

Artikel 1

(1) Nach Anhörung der Beteiligten wird im Dekanat Lippstadt-Rüthen der Pastorale Raum Pastoralverbund Anröchte-Rüthen errichtet.

(2) Der Pastorale Raum Pastoralverbund Anröchte-Rüthen umfasst:

Pfarrei St. Pankratius Anröchte,
 Pfarrei St. Nikolaus Altengeseke,
 Pfarrei St. Michael Berge,
 Pfarrei St. Maria Magdalena Effeln,
 Pfarrei St. Alexander Mellrich,
 Pfarrei St. Johannes Bapt. und St. Nikolaus Rüthen,
 Pfarrei St. Gervasius und Protasius Altenrüthen,
 Pfarrvikarie St. Hubertus Drewer,
 Pfarrvikarie St. Johannes Ev. Menzel,
 Pfarrei St. Pankratius Hoinkhausen,
 Pfarrvikarie St. Antonius Eins. Oestereiden,
 Pfarrei St. Clemens Kallenhardt,
 Pfarrei St. Johannes Bapt. Langenstraße,
 Pfarrei St. Ursula Meiste.

(3) Die genannten Pfarreien und Pfarrvikarien bleiben im bisherigen Umfang rechtlich selbstständig.

(4) Eine neue Rechtsperson wird hierdurch nicht errichtet.

(5) Mit Errichtung des Pastoralen Raumes erlöschen die bisherigen Pastoralverbünde Anröchte und Rüthen.

Artikel 2

Sitz des Pastoralen Raumes ist die Pfarrei St. Pankratius Anröchte.

Artikel 3

(1) Der Leiter des Pastoralen Raumes wird durch gesondertes Dekret ernannt.

(2) Der Leiter ist gegenüber den weiteren im Pastoralen Raum tätigen Priestern, Diakonen und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten weisungsbefugt.

(3) Im Übrigen bestimmt sich die Rechtsstellung des Leiters nach dem Grundstatut für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

Artikel 4

Alle übrigen im Pastoralen Raum tätigen Priester sowie die Diakone und Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten werden im Regelfall im Rahmen des gesamten Pastoralen Raumes eingesetzt.

Artikel 5

(1) Die Kirchenvorstände werden nach geltendem Recht weiterhin auf der Ebene der einzelnen Kirchengemeinden gebildet. Den Vorsitz in den Kirchenvorständen führt der Inhaber des seelsorglichen Leitungsamtes in der jeweiligen Kirchengemeinde.

(2) Die Bildung der Pfarrgemeinderäte oder eines Gesamtpfarrgemeinderates erfolgt nach Maßgabe des geltenden diözesanen Rechts.

Artikel 6


Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Grundstatuts für Pastoralverbünde in der jeweiligen Fassung.

Artikel 7

Dieses Dekret wird vollzogen mit Wirkung vom 1. Juni 2019.

Paderborn, 2. Mai 2019

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Gz.: 1.11/3424.11/63/3-2019

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 62. Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

I. Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende

Nach Anhörung des Diözesanen-Verwaltungsrats, des Diözesan-Caritasverbandes, des Vorstandes der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn, der Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nordrhein-Westfalen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes sowie der Mitarbeiterseite der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen hat der Herr Erzbischof gemäß § 19 der Kirch-

lichen Arbeitsgerichtsordnung (KAGO) in Verbindung mit § 3 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 06.11.2018

Herrn Johannes Jasper, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Hamm, zum Vorsitzenden des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

und

Frau Sandra Lücke-Claes, Richterin am Arbeitsgericht Iserlohn, zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchli-

chen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn

ernannt, und zwar jeweils mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2018 für die Dauer von 2 Jahren.

II. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter

Auf Vorschlag der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Paderborn hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Abs. 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 16.01.2019

Herr Rainer Hoffmann, BDKJ – Diözesanverband Paderborn,

zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar mit Wirkung ab dem 01.02.2019 bis zum 30.11.2020.

Auf Vorschlag der Regional-KODA NW hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Abs. 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 12.04.2019

Herr Rafael Scholz, Caritas Werkstätten im Erzbistum Paderborn gem. GmbH,

zum beisitzenden Richter aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar mit Wirkung ab dem 01.05.2019 bis zum 30.11.2020.

Auf Vorschlag der Regional-KODA NW hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Abs. 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 12.04.2019

Frau Martina Fähnrich, Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.,

zur beisitzenden Richterin aus den Kreisen der Mitarbeiter am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar mit Wirkung ab dem 01.05.2019 bis zum 30.11.2020.

III. Beisitzende Richter aus den Kreisen der Dienstgeber

Auf Vorschlag des Diözesanvermögensverwaltungsrates hat der Herr Erzbischof gemäß § 20 Abs. 1 KAGO in Verbindung mit § 4 des Dekrets über die Errichtung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn am 16.01.2019

Frau Julia Kroker, Erzbischöfliches Generalvikariat,

zur beisitzenden Richterin aus den Kreisen der Dienstgeber am Kirchlichen Arbeitsgericht erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ernannt, und zwar mit Wirkung ab dem 01.02.2019 bis zum 30.11.2020.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn ist wie folgt zu erreichen:

Kirchliches Arbeitsgericht erster Instanz
für das Erzbistum Paderborn
Geschäftsstelle
Domplatz 26
33098 Paderborn

Geschäftsstelle:

Frau Birgit Röhrich

Tel.: 0 52 51/1 25-14 64

E-Mail:

kirchliches-arbeitsgericht@erzbistum-paderborn.de

Sprechzeiten der Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für das Erzbistum Paderborn:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Nr. 63. Religiöse Werkwoche für Küsterinnen und Küster sowie Organistinnen und Organisten

Ein Film sagt mehr als Worte

Eine Woche der Auszeit kann guttun und bedeutet:

- sich einmal nicht sorgen, ob alles am richtigen Platz ist,
- einige Tage für nichts Verantwortung tragen,
- sich einlassen auf einen Film als Impulsgeber und roten Faden,
- den eigenen Schatz der Erfahrungen mitbringen und mit den neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern austauschen,
- in den gemeinsamen Gebeten Kraft schöpfen für den Alltag.

In dieser Woche möchten wir anhand eines ausgewählten Films ins Gespräch über uns und unseren Glau-

ben kommen. Außerdem werden wir in der Umgebung von Elkeringhamen einige Kirchen und religiöse Orte besichtigen. An den Abenden treffen wir uns zu Befindlichkeitsrunden. Die Gebetszeiten, die Zeiten der Stille und der Ruhe sind wichtige Elemente in dieser Woche.

Mo., 05.08., 15.00 Uhr – Fr., 09.08.2019, 13.15 Uhr

Leitung: Hans-Joachim Bexkens, Diakon

Kosten: 236,- €

Information und Anmeldung:

Bildungs- und Exerzitienhaus St. Bonifatius,
Bonifatiusweg 1-5, 59955 Winterberg-Elkeringhamen
0 29 81/9 27 30 oder info@bst-bonifatius.de

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B • Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.
Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn,
Telefon: +49 (0)5251 125-0, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de bezogen werden.